

# Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach

## Pilotphase 2022 - 2025

### **Beschluss der BK vom 30.11.2021**

1. Das Konzept wird zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.
2. Das Konzept Ferienbetreuung wird mit den Inhaltskapiteln zuhanden des Gemeinderats genehmigt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.
3. Die Anhänge zum Konzept Ferienbetreuung werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

### **Antrag an den Gemeinderat vom 10.12.2021**

1. Das Konzept Ferienbetreuung wird mit den Inhaltskapiteln genehmigt und die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
2. Die Anhänge zum Konzept Ferienbetreuung werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Verfasst von: Ursina Ulrich, Christoph Grosjean-Sommer  
Datum: 30.11.2021

Mitglieder Projektgruppe:  
Ursina Ulrich, Leitung, Bildungskommission  
Dorothea Balsiger, Bildungskommission  
Simone Reichenau, Bildungskommission  
Patricia Hostettler, Elternrat Schule KiHe  
Clemens Reister, Leiter Tagesschule Schule KiHe  
Christoph Grosjean-Sommer, Gemeinderat Ressort Bildung

## Inhalt

1	Rechtliche Grundlagen	4
2	Inhalt und Gültigkeit	4
3	Projektgruppe Planungsphase	4
4	Ausgangslage	4
5	Ziele	5
6	Trägerschaft	5
7	Zielgruppe	5
8	Organisation	5
8.1	Umfang und Dauer	5
8.2	Koordination mit anderen Betreuungsangeboten	5
8.3	Angebot	6
8.4	Personelles	7
8.5	Ausschreibung	8
8.6	Anmeldung und Durchführung	8
8.7	Verbindlichkeit zur Teilnahme / Verhinderung / Ausschluss	9
9	Sicherheit und Versicherung	9
10	Finanzierung	9
10.1	Grundsatz	9
10.2	Elternbeiträge	10
10.3	Budget für die Pilotphase	12
10.4	Rechnungsführung	12
10.5	Abrechnung mit dem Kanton	12
11	Operationalisierung Einführungsphase	13
11.1	Ebene Behörde / Verwaltung	13
11.2	Ebene Gesamtleitung Ferienbetreuung / Schulleitung	13
12	Aufsicht	13
13	Evaluation	13
14	Weiterentwicklung	14
15	Überführung Pilotphase in dauerhaftes Angebot	14
16	Anhang	15
16.1	Stellenbeschrieb / Pflichtenheft für die Gesamtleitung der Ferienbetreuung	15
16.2	Stellenbeschrieb / Pflichtenheft für die Wochenleitung der Ferienbetreuung	17
16.3	Stellenbeschrieb / Pflichtenheft für Mitarbeitende der Ferienbetreuung	18
16.4	Anmeldetalon Ferienbetreuung	19
16.5	Benutzungsordnung Räumlichkeiten und Absprachen mit der Hauswirtschaft, der Tagesschulleitung, Schulleitung und Standortleitung des Schulhauses Herrenschwanden	19
16.5.1	Ergänzung zur Benutzungsordnung Schulhaus Herrenschwanden	19



16.5.2	Benutzungsordnung Tagesschule	19
16.5.3	Benutzungsordnung Bibliothek	19
16.5.4	Weitere Absprachen	19
16.6	Kalkulation Budget	20
16.7	Aufteilung der verfügbaren Stunden für Leitung und Administration	23

## 1 Rechtliche Grundlagen

Volksschulgesetz VSG (Belex 432.210), Artikel 49a1 und 49a2

Volksschulverordnung VSV (Belex 432. 211.1), Artikel 20a - 20g

Gemeinderatsbeschluss 2021-221: Ferienbetreuung (Ferieninsel) in Kirchlindach; Konzept Pilotversuch Ferienbetreuung

## 2 Inhalt und Gültigkeit

Das Dokument beinhaltet das Konzept für das 3.5-jährige Pilotprojekt Ferienbetreuung. Es ist auf Antrag der Bildungskommission vom 30. November 2021 vom Gemeinderat am 10. Dezember 2021 genehmigt worden. Die Pilotphase dauert von den Frühlingsferien 2022 bis Ende Sommerferien 2025.

Anpassungen sind im Rahmen der vom Gemeinderat gesetzten Eckwerte (Gemeinderatsbeschluss 2021-221 vom 16. August 2021) durch die Bildungskommission aufgrund der jährlichen Evaluation während der gesamten Pilotphase (bis Ende Sommerferien 2025) möglich.

Spätestens im Sommer 2024 hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob und in welcher Form die Ferienbetreuung weitergeführt werden soll. Der Entscheid ist für das Budget 2025 bedeutend. Entsprechende Ausführungen finden sich in Kapitel 14.

## 3 Projektgruppe Planungsphase

Delegation Bildungskommission:

Ursina Ulrich, Leitung, Bildungskommission

Dorothea Balsiger, Bildungskommission

Simone Reichenau, Bildungskommission

Mitwirkung:

Christoph Grosjean-Sommer, Gemeinderat Ressort Bildung

Clemens Reister, Leitung Tagesschule Schule KiHe

Patricia Hostettler, Elternrat Schule KiHe

## 4 Ausgangslage

In der Gemeinde Kirchlindach gibt es Stand 2021 ein gutes familienergänzendes Betreuungsangebot mit Spielgruppe, zwei Kitas, Tagesfamilien und einer gut etablierten Tagesschule. Eine wichtige, für viele Familien mit schulpflichtigen Kindern einschneidende Betreuungslücke befindet sich jedoch in der Zeit der Schulferien. Berufstätige und alleinerziehende Eltern haben in der Regel nicht genügend Ferien, um die Betreuung ihrer Kinder während der Schulferien vollumfänglich abdecken zu können. Auf Antrag der Bildungskommission beschloss deshalb der Gemeinderat am 16. August 2021, in der Gemeinde Kirchlindach im Rahmen eines Pilotprojekts eine Ferienbetreuung anzubieten. Die Projektphase startet voraussichtlich mit den Frühlingsferien 2022 und endet Ende Sommerferien 2025.

Die Ferienbetreuung ist ein Angebot der Gemeinde Kirchlindach. Sie will damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die betroffenen Familien verbessern.

Betreute Ferienmodule während der Schulferien sind kein Angebot der Tagesschule. Die Ferienbetreuung verfolgt andere Ziele und bietet eine andere Betreuungsqualität. Die Synergien zwischen Tagesschule und Ferienbetreuung sollen jedoch bestmöglich genutzt werden.

## 5 Ziele

Die Ziele der Ferienbetreuung sind:

- Eine klare und verlässliche Tagesstruktur für schulpflichtige Kinder während der Schulferien anbieten;
- Die Erziehungsberechtigten entlasten, die auf eine Ferienbetreuung ihrer Kinder angewiesen sind;
- Ein für die Erziehungsberechtigten planbares und verlässliches Angebot ermöglichen;
- Ein attraktives, vielfältiges und sozial wertvolles Angebot für die teilnehmenden Kinder gestalten.

## 6 Trägerschaft

Die Gemeinde Kirchlindach ist die Trägerin des Ferienbetreuungsangebots. Der Gemeinderat beschliesst im Rahmen seiner Kompetenzen die Eckwerte für das Angebot. Im Rahmen dieser Eckwerte kann das verantwortliche Personal handeln. Die operative Gesamtverantwortung liegt bei der Gesamtleitung des Ferienbetreuungsangebots. Die strategische Verantwortung bleibt bei der Bildungskommission und dem Gemeinderat.

## 7 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an die SuS (Schülerinnen und Schüler) von Kindergarten bis 6. Klasse der Schule Kirchlindach Herrenschwanden (Schule KiHe).

Bei Bedarf und vorhandener Kapazität können auf Anfrage an die Gesamtschulleitung auch ältere Kinder am Angebot teilnehmen.

## 8 Organisation

### 8.1 Umfang und Dauer

Ferienbetreuungswochen:

Frühlingsferien:	1 Woche (erste Woche) <sup>1</sup>
Sommerferien:	2 Wochen (erste und letzte Ferienwoche)
Herbstferien:	1 Woche (letzte Ferienwoche)

Die Ferienbetreuung wird jeweils montags, dienstags und donnerstags angeboten.

Ein Betreuungstag dauert von 8:00 Uhr – 17:00 Uhr.

Die Kinder können nur für ganze Betreuungstage angemeldet werden.

### 8.2 Koordination mit anderen Betreuungsangeboten

Bereits zu Beginn wird das Angebot mit den Kolibritagen der Kirchgemeinde koordiniert. Im Verlauf der Pilotphase sollen die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der regionalen Sozial- und Generationenbehörde (RSGB) sowie interessierten und geeigneten gemeindeansässigen Vereinen und überkommunalen Organisationen geprüft werden. Hierbei spielen unter anderem Überlegungen zu Personaleinsätzen und Programm eine Rolle.

---

<sup>1</sup> Erste Ferienwoche, da die Kolibritage der Kirchgemeinde [[Kirchgemeinde Kirchlindach | Kinder](#)] immer in der zweiten Ferienwoche stattfinden. (Auskunft Sekretariat Kirchgemeinde, Mail Anina Furer vom 25.11.2021).

### 8.3 Angebot

#### a) Tagesablauf

Ein Ferienbetreuungstag umfasst folgende Teile:

8:00 Uhr - 8:30 Uhr	Bringzeit
8:30 Uhr - 16:00 Uhr	Tagesprogramm inkl. Mittagessen und Znüni/Zvieri
16:00 Uhr - 17:00 Uhr	Abholzeit

Das Angebot wird in jedem Fall ab 5 angemeldeten Kindern durchgeführt. Im ersten Jahr der Pilotphase wird die maximale Anzahl auf 24 Kinder (24 Betreuungseinheiten) festgelegt. In den Folgejahren kann die Teilnehmerzahl erhöht werden, sofern die vom Gemeinderat gesetzten Eckwerte eingehalten werden.

#### b) Standort

Die Ferienbetreuung findet in den Räumlichkeiten der Tagesschule Herrenschwanden, der Bibliothek, der Turnhalle und den Aussenplätzen der Schule Herrenschwanden statt. Es sind Ausflüge in die nähere Umgebung möglich.

#### c) Infrastruktur

Infrastruktur, Mobiliar und Spielsachen der Tagesschule sowie die Bibliothek können während dem Ferienbetriebsbetrieb genutzt werden. Die Benutzungsregeln der einzelnen Räumlichkeiten sind zu respektieren. Die Materialbenutzung bzw. -mitbenutzung wird zwischen der Leitung Ferienbetreuung und der Leitung Tagesschule bzw. der Schulhaus-Standortleitung geregelt und der Sachaufwand aus dem Budget Ferienbetreuung finanziell entschädigt.

Die alltäglichen Aufräumarbeiten erfolgen durch das Ferienbetreuungsteam in Zusammenarbeit mit den Kindern. Die Reinigung wird durch die Hauswirtschaft sichergestellt und koordiniert. Der anfallende Personalaufwand wird aus dem Budget Ferienbetreuung entschädigt.

Die Turnhalle und die Aussenspielplätze der Schule stehen als Spiel- und Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Die Verantwortlichen koordinieren die Benützung mit der Schulleitung, der Hauswirtschaft und der Leitung der Tagesschule.

Die Bibliothek steht nach Absprache mit der Standortleitung des Schulhauses Herrenschwanden zur Verfügung.

#### d) Betreuungsschlüssel

Es müssen immer mindestens zwei Betreuende anwesend sein. Pro Betreuungsperson werden maximal 8 Kinder (8 Betreuungseinheiten) betreut. Dabei wird wie bei der Tagesschule berücksichtigt, dass für Kinder mit besonderen Betreuungsanforderungen (z.B. 1. Kindergarten) ein Betreuungsfaktor von maximal 1.5 eingesetzt werden kann.

Je nach Gruppenzusammensetzung und Programm werden mehr Betreuungspersonen engagiert.

Richtgrösse für das erste Durchführungsjahr:

5 - 16 Kinder	zwei Betreuungspersonen
17 - 24 Kinder	drei Betreuungspersonen (Obergrenze 24 Kinder für das erste Jahr vom Pilotprojekt)
25 - 32 Kinder	vier Betreuungspersonen

Die Gemeinde Kirchlindach beschäftigt nach Möglichkeit in der Schule Kirchlindach – Herrenschwanden einen Zivildienstleistenden (Zivi). Dieser Zivi wird als Betreuungsperson in die Ferienbetreuung integriert, sofern das Einverständnis der Zivi-Einsatzstelle und der Schulleitung vorliegt.

e) Betreuungsgrundsätze

Körperliche Unversehrtheit, Schutz und verlässliche Beziehungen sind Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Die Ferienbetreuung zeichnet sich deshalb durch ein vertrauensvolles Klima, transparente Regeln, Kontinuität in den Spielkontakten sowie viel Raum für Erlebnisse, Spiel und Bewegung aus.

Die Leitenden und Betreuenden kennen die geltenden Grundsätze zur Prävention von Unfällen, Krankheit, Gewalt und sexuellen Übergriffen und halten diese ein. Es existiert ein Notfallkonzept.

#### 8.4 Personelles

a) Gesamtleitung Ferienbetreuungsangebot

Die Aufgabe der Gesamtleitung und der Koordination des Ferienbetreuungsangebots wird nach Möglichkeit durch die Leitung der Tagesschule besetzt. Andernfalls überträgt die Gemeinde diese Aufgabe an eine andere geeignete Person mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung (Vorschrift gemäss VSV Art. 20b).

Bei Anfragen für Teilnahme von Kindern ab der 7. Klasse entscheidet die Gesamtleitung Ferienbetreuung über deren Aufnahme in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen.

Die Anstellung umfasst die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung gemäss Stellenbeschrieb (siehe Anhang 16.1). Die Bemessung des Aufwandes wird ebenfalls im Stellenbeschrieb ausgewiesen.

b) Leitung Ferienbetreuungswochen (Wochenleitung)

Die Gesamtleitung setzt für jede Ferienbetreuungswoche eine verantwortliche Person ein, eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung ist erwünscht (keine Bedingung gemäss VSV Art. 20b). Diese übernimmt die Planung und Organisation der betreffenden Woche, legt die Programminhalte fest und führt das Angebot mit dem notwendigen Personal durch. Zur Gewährleistung der sicheren Durchführung und der Einhaltung der Ziele legt sie ihre Planung spätestens 30 Tage vor der Durchführung der Gesamtleitung zur Genehmigung vor.

Die Anstellung umfasst die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung gemäss Stellenbeschrieb (siehe Anhang 16.2). Die Bemessung des Aufwandes wird ebenfalls im Stellenbeschrieb ausgewiesen.

c) Betreuungsteam

Als Betreuungspersonen kommen Angestellte der Tagesschule bevorzugt in Frage. Es können jedoch auch andere geeignete Personen angestellt werden, z.B. Studierende in pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung, Seniorinnen und Senioren. Erfahrung im Umgang mit Kindern ist erwünscht und von Vorteil.

Die Betreuungspersonen sind der Leitung der jeweiligen Ferienbetreuungswoche unterstellt und nach deren Anweisungen verantwortlich für die Durchführung des Programms und die Betreuung der angemeldeten Kinder.

Die Anstellung umfasst die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung gemäss Stellenbeschrieb (siehe Anhang 16.3). Die Bemessung des Aufwandes wird ebenfalls im Stellenbeschrieb ausgewiesen.

d) Anstellung und Entschädigung

Das Betreuungspersonal wird per Vertrag von der Gemeinde Kirchlindach angestellt und entlohnt. Es gelten die Ansätze und Anstellungsbedingungen gemäss Personalverordnung der Gemeinde Kirchlindach.

Ein Betreuungstag wird, bei einer Betreuungszeit von 8:00 Uhr - 17:00 Uhr, mit 9.5 Arbeitsstunden entschädigt (Präsenzzeit von 7:45 Uhr - 17:15 Uhr). Die Entschädigung beinhaltet somit zusätzlich 30 Minuten für Vor- und Nachbereitung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen.

Der gesetzliche Anspruch der Betreuungspersonen auf 30 Minuten Mittagspause ist durch die Leitung der Ferienbetreuungswoche bei der Gestaltung des Tagesprogramms so zu berücksichtigen, dass einerseits die Pause bezogen werden kann, andererseits die Kinder genügend beaufsichtigt sind (z.B. freies Spiel an festgelegten Orten).

### **8.5 Ausschreibung**

Die Ausschreibung für die Ferienbetreuung erfolgt durch die Gemeinde. Das Anmeldefenster für das folgende Kalenderjahr öffnet jeweils anfangs November und schliesst Ende Januar. Damit wird eine familiengerechte Ferienplanung möglich.

Für das erste Jahr des Pilotprojekts erfolgt die Ausschreibung, sobald die notwendigen Entscheide vorliegen. Dies betrifft insbesondere die Anstellung des Personals für die Startwoche (Frühlingsferien oder erste Woche Sommerferien). Das Anmeldefenster dauert somit von zirka Mitte Januar bis Ende Februar 2022.

Die Ausschreibung erfolgt über die folgenden Kanäle:

- Abgabe der Anmeldeunterlagen an alle SuS (Kindergartenstufe bis 6. Klasse)
- Information an Elternanlässen der Schule
- Information an Elternanlässen der Tagesschule
- Information durch die Elternräte jeweils zu Beginn des neuen Schuljahrs
- Homepage der Gemeinde, der Schule und der Tagesschule. Auf der Webseite der Gemeinde Kirchlindach ist unter [www.kirchlindach.ch/schulen](http://www.kirchlindach.ch/schulen) eine eigene Rubrik Ferienbetreuung ([www.kirchlindach.ch/ferienbetreuung](http://www.kirchlindach.ch/ferienbetreuung)) zu schaffen.
- Lindacher Nachrichten
- Anzeiger

Empfehlenswert ist zudem, die Ferienwochen mit Betreuungsangebot in den Ferienplan der Schule aufzunehmen.

### **8.6 Anmeldung und Durchführung**

Die Anmeldungen werden durch die Gesamtleitung bis am 31. Januar (im ersten Jahr bis Ende Februar) entgegengenommen. Diese berücksichtigt die Anmeldungen nach Datum des Eingangs. Sobald die Mindestzahl von 5 Kindern für die angebotenen Betreuungstage erreicht ist, wird dies auf der Webseite des Betreuungsangebots kommuniziert. Ende KW 6 werden alle eingegangenen Anmeldungen bestätigt, sofern die Mindestzahl erreicht ist.

Im ersten Jahr der Pilotphase ist die Teilnehmerzahl auf max. 24 Kinder (24 Betreuungseinheiten) pro Tag begrenzt.

Um einen Betreuungstag durchführen zu können, müssen mindestens 5 Kinder angemeldet sein. Die BK kann auf Antrag der Gesamtleitung entscheiden, ob ein Angebot trotzdem durchgeführt wird (wenn z.B. am Montag und Dienstag fünf oder mehr Kinder sind und am Donnerstag nur 4, diese jedoch auch montags und dienstags das Angebot nutzen).

Nachmeldungen sind bis spätestens zwei Wochen vor Ferienbeginn möglich, sofern es noch freie Plätze gibt.

Die Erziehungsberechtigten geben zusammen mit der Anmeldung ihre Kontaktdaten und andere wichtige Informationen (in Anlehnung an das Notfallblatt) an.



Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit der Anmeldung schriftlich, ob sie mit der Verwendung von Fotos und Filmen der Kinder für die Öffentlichkeitsarbeit einverstanden sind.

## **8.7 Verbindlichkeit zur Teilnahme / Verhinderung / Ausschluss**

Die Anmeldungen sind verbindlich. Grundsätzlich sind die Betreuungsbeiträge geschuldet und zu bezahlen.

Falls angemeldete SuS nicht am Angebot teilnehmen können, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, diese bis spätestens 08:00 Uhr des Betreuungstages bei der angegebenen Kontaktperson des Ferienbetreuungsangebots abzumelden.

Bei groben Verstössen gegen die von den Betreuungspersonen kommunizierten Regeln oder bei sonstigen schwerwiegenden Schwierigkeiten, können SuS von der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Die Leitung der Ferienbetreuungswoche ordnet in Absprache mit der Gesamtleitung den Ausschluss an und informiert die Erziehungsberechtigten.

## **9 Sicherheit und Versicherung**

Leitungs- und Betreuungspersonen stehen gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen in der Obhutspflicht und übernehmen nach bestem Wissen und Gewissen die Verantwortung für deren Unversehrtheit. Alle im Betreuungsteam arbeitenden Personen legen besonderen Wert auf die Sicherheit der Kinder und achten auf altersadäquate Aktivitäten.

Die Versicherung der Kinder (Krankenkasse, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung) ist Sache der Eltern. Schäden, welche durch ein Kind verursacht sind, werden durch die Erziehungsberechtigten, bzw. deren Haftpflichtversicherung gedeckt.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernehmen weder das Personal noch die Gemeinde als Anbieterin der Ferienbetreuung eine Haftung.

Die Versicherung des Personals ist Sache des Arbeitgebers, sprich der Gemeinde. Die Betreuenden werden im Rahmen ihrer Anstellung ausreichend über Deckung, Bedingungen und Verantwortlichkeiten informiert.

Im Schadensfall haftet in der Regel die Gemeinde. Bei grobfahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten kann sie Rückgriff auf die Betreuenden nehmen. Aus Gründen der Haftbarkeit empfiehlt es sich, mit allen Betreuungspersonen einen schriftlichen Arbeitsvertrag abzuschliessen. In diesem Vertrag kann auf das Notfallkonzept und auf den Umgang mit körperlicher Nähe und Distanz hingewiesen werden.

Die Gemeinde Kirchlindach verfügt als Anbieterin des Angebots Ferienbetreuung über eine Betriebshaftpflicht- und eine Sachversicherung.

## **10 Finanzierung**

### **10.1 Grundsatz**

Das Angebot der Ferienbetreuung ist beim Kanton subventionsberechtigt. Um Kantonsbeiträge zu erhalten, muss die Gemeinde mindestens gleichviel bezahlen wie der Kanton. Der Beitrag des Kantons beträgt pauschal 30 Franken pro Kind und Tag. Entsprechend beträgt auch der Gemeindebeitrag pauschal 30 Franken. Die Restkosten werden als Elternbeitrag durch die Erziehungsberechtigten gedeckt. Dieser wird – wie bei der Tagesschule – nach Einkommen abgestuft. Der maximale Beitrag beträgt 80 Franken pro Kind und Betreuungstag, der minimale Beitrag 30 Franken. Im Durchschnitt wird ein Elternbeitrag von 55 Franken pro Kind und Betreuungstag einkalkuliert. Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, wird die Rechtsgrundlage erst geschaffen sobald sich das Konzept behauptet hat und eine definitive Einführung in Aussicht steht.

Die Finanzierung der Ferienbetreuung ist soweit möglich kostendeckend umzusetzen. Die Kalkulation der Vollkosten ergibt Betreuungskosten von rund 115 Franken pro Kind und Tag inklusive Verpflegung. Da die Kosten jedoch massgeblich vom Verhältnis der Anzahl Betreuungspersonen zu der Anzahl betreuter Kinder abhängt, sind Defizite möglich. Diese werden von der Gemeinde als Anbieterin des Angebots getragen.

## 10.2 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge betragen zum Start der Pilotphase maximal 80 und minimal 30 Franken pro Kind und Betreuungstag. Die Beiträge werden individuell, wie bei der Tagesschule, nach Einkommen abgestuft.

Bei der Anmeldung geben die Erziehungsberechtigten an, ob sie ihr Einkommen zwecks Einstufung des Betreuungsansatzes angeben wollen oder nicht (Formular analog Tagesschule). Dabei stehen den Erziehungsberechtigten folgende Möglichkeiten offen:

- Die Erziehungsberechtigten verzichten auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Sie bezahlen den Maximalbeitrag.
- Die Erziehungsberechtigten beziehen Sozialhilfe und legen einen entsprechenden Nachweis bei. Sie bezahlen den Minimalbeitrag.
- Die Erziehungsberechtigten erheben Anspruch auf einen reduzierten Beitrag. Sie deklarieren Einkommen und Vermögen mittels Formular. Die Selbstdeklaration erfolgt anhand der letzten definitiven Steuerveranlagung, der aktuellen Steuererklärung, von Lohnausweisen und Belegen oder eines anderen Nachweises.

Die Abstufung des reduzierten Elterntarifs erfolgt analog der Formel, wie sie für die Tagesschule gilt. Diese ergibt eine lineare Abstufung der Beiträge zwischen dem maximalen und minimalen massgebenden Einkommen. Diese Einkommenslimiten sind identisch mit jenen der Tagesschule, welche der Kanton festlegt (Elterngebühren (Kindergarten & Volksschule) Bildungs- und Kulturdirektion - Kanton Bern).

$$\text{Beitrag} = \frac{B_{\max} - B_{\min}}{mE_{\max} - mE_{\min}} \times (mE - mE_{\min}) + B_{\min}$$

B <sub>max</sub>	maximaler Elternbeitrag CHF	80
B <sub>min</sub>	minimaler Elternbeitrag CHF	30
mE <sub>max</sub>	maximales massgebendes Einkommen	CHF 160'000
mE <sub>min</sub>	minimales massgebendes Einkommen	CHF 43'000
mE	massgebendes Einkommen	individuell

*Hinweis: im massgebenden Einkommen ist der Anteil Vermögen berücksichtigt.*

Das abgestufte Modell der Tagesschule berücksichtigt zudem die Haushaltsgrösse. Je nach Anzahl Familienmitglieder werden vom Einkommen folgende Abzüge pro Familienmitglied gemacht:

Abzug pro Person	Anzahl Personen pro Haushalt
3'800.00	3 Personen
6'000.00	4 Personen
7'000.00	5 Personen
7'700.00	6 Personen

Diese Abzüge sollen zum Start des Pilotprojekts für die Berechnung des massgebenden Einkommens berücksichtigt werden.

Die ungefähren Elternbeiträge sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

**Elternbeiträge Ferienbetreuung ab 1. Januar 2022  
Tarifberechnung Angebot**

Die Tabelle gibt nur eine ungefähre Angabe über die Gebühr pro Betreuungstag.  
Zur genauen Berechnung verwendet die Gemeinde die Formel unten.

Einkünfte und Vermögen (Nettolohn, Ersatzeinkommen, Unterhaltsbeiträge, 5 % des Nettovermögens, Geschäftsgewinn, Familienzulagen) ohne Abzug für die Familiengrösse	Elternbeitrag pro Kind und Betreuungstag						
	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	7 Personen	8 Personen
37'000.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
42'000.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
47'000.00	31.71	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
52'000.00	33.85	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
57'000.00	35.98	31.11	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
62'000.00	38.12	33.25	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
67'000.00	40.26	35.38	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
72'000.00	42.39	37.52	32.14	30.00	30.00	30.00	30.00
77'000.00	44.53	39.66	34.27	30.00	30.00	30.00	30.00
82'000.00	46.67	41.79	36.41	31.71	30.00	30.00	30.00
87'000.00	48.80	43.93	38.55	33.85	30.00	30.00	30.00
92'000.00	50.94	46.07	40.68	35.98	31.20	30.00	30.00
97'000.00	53.08	48.21	42.82	38.12	33.33	30.04	30.00
102'000.00	55.21	50.34	44.96	40.26	35.47	32.18	30.00
107'000.00	57.35	52.48	47.09	42.39	37.61	34.32	31.03
112'000.00	59.49	54.62	49.23	44.53	39.74	36.45	33.16
117'000.00	61.62	56.75	51.37	46.67	41.88	38.59	35.30
122'000.00	63.76	58.89	53.50	48.80	44.02	40.73	37.44
127'000.00	65.90	61.03	55.64	50.94	46.15	42.86	39.57
132'000.00	68.03	63.16	57.78	53.08	48.29	45.00	41.71
137'000.00	70.17	65.30	59.91	55.21	50.43	47.14	43.85
142'000.00	72.31	67.44	62.05	57.35	52.56	49.27	45.98
147'000.00	74.44	69.57	64.19	59.49	54.70	51.41	48.12
152'000.00	76.58	71.71	66.32	61.62	56.84	53.55	50.26
157'000.00	78.72	73.85	68.46	63.76	58.97	55.68	52.39
162'000.00	80.00	75.98	70.60	65.90	61.11	57.82	54.53
167'000.00	80.00	78.12	72.74	68.03	63.25	59.96	56.67
172'000.00	80.00	80.00	74.87	70.17	65.38	62.09	58.80
177'000.00	80.00	80.00	77.01	72.31	67.52	64.23	60.94
182'000.00	80.00	80.00	79.15	74.44	69.66	66.37	63.08
187'000.00	80.00	80.00	80.00	76.58	71.79	68.50	65.21
192'000.00	80.00	80.00	80.00	78.72	73.93	70.64	67.35
197'000.00	80.00	80.00	80.00	80.00	76.07	72.78	69.49

**Berechnungsbeispiel (mit Formel):**

Familie mit 4 Personen, Nettjahreslohn + 5% Nettovermögen ohne Abzüge pro Familienmitglied: CHF 82'400. Bei 4 Personen beträgt der Abzug pro Haushaltsmitglied CHF 6'000, Total CHF 24'000. Das für den Elternbeitrag massgebende Einkommen beträgt somit CHF 58'400.

$$\text{Beitrag pro Betreuungstag} = \{[(80 - 30) : (160'000 - 43'000)] \times (58'400 - 43'000)\} + 30 = \underline{\text{CHF 36.58}}$$

Das Ziel, einen möglichst kostendeckenden durchschnittlichen Elternbeitrag von 55 Franken zu erzielen, sollte dadurch möglich sein. Dies lässt sich durch den Vergleich der massgebenden Einkommen bei der Tagesschule abschätzen. Die durchschnittliche Elterngebühr bei der Tagesschule beträgt zirka 6.50 Franken (Stand Schuljahr 2020/21). Entsprechend der Familiengrösse können somit die massgebenden Einkommen für die Tagesschulgebühr bzw. die massgebenden Einkommen für die Ferienbetreuung zugewiesen werden:

Haushaltsgrösse	Massgebendes Einkommen bei Tagesschule Elterngebühr 6.50 Franken (ungefähre Beträge)	Massgebendes Einkommen bei Ferienbetreuung Elterngebühr 55 Franken (ungefähre Beträge)
2 Personen	101'000	102'000
3 Personen	112'000	115'000
4 Personen	124'000	127'000
5 Personen	136'000	137'000
6 Personen	147'000	147'000
7 Personen	150'000	157'000

Über Tarifierpassungen entscheidet in der Pilotphase die Bildungskommission.

### 10.3 Budget für die Pilotphase

Für die Pilotphase hat der Gemeinderat ein Kostendach von 28'000 Franken bewilligt. Die Kosten zulasten der Gemeinde setzen sich aus dem Gemeindebeitrag von 30 Franken pro Kind und Betreuungstag sowie der Defizitgarantie zusammen. Für die Jahre 2022 bis 2024 werden jährlich 8'000 Franken und im Jahr 2025 4'000 Franken in das Gemeindebudget eingestellt. Die Einhaltung des Kostendachs über die gesamte Pilotphase (nicht jedoch pro Kalenderjahr) wird gewährleistet, indem die Anzahl angebotener Betreuungstage sowie die Elternbeiträge jährlich angepasst werden können.

In den mittleren Vollkosten von CHF 115 Franken pro Kind und Betreuungstag sind folgende Leistungen enthalten:

- Personalkosten: Löhne der Betreuungspersonen mit und ohne pädagogische bzw. sozialpädagogische Ausbildung und allenfalls des Zivi, Leitung und Administration des Angebots sowie die Sozialversicherungen.
- Sachkosten: Materialpauschale (CHF 6 / Kind + Tag), Ausflüge (CHF 5 / Kind + Tag), Reinigungspauschale (CHF 100 / Tag)
- Verpflegung: Mittagessen (9 Franken) und Znüni/Zvieri (2.50 Franken)

Die Kalkulation ist dem Anhang 16.6 bzw. der Datei 20211121\_Kirchlindach\_Ferienbetreuung\_Budgettool\_Kirchlindach\_Konzept\_ab\_2022.xlsx zu entnehmen.

### 10.4 Rechnungsführung

Die Erziehungsberechtigten erhalten nach den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstferien von der Finanzverwaltung Kirchlindach eine Rechnung mit Einzahlungsschein. Die Finanzverwaltung berechnet einkommensabhängige Elternbeiträge. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Der Aufwand für die Rechnungsführung durch die Gemeindeverwaltung wird mit einer Pauschale von 1 h pro Ferienwoche sowie 0.15 h pro Kind und Rechnung (3 Rechnungen) entschädigt.

### 10.5 Abrechnung mit dem Kanton

Der Kanton beteiligt sich seit dem 1. September 2020 an den Kosten der Gemeinden für die Ferienbetreuung. Damit die Gemeinden ein Beitragsgesuch stellen können, muss das Angebot bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Das vorliegende Konzept erfüllt diese Bedingungen.

Die Beitragsperiode läuft jeweils vom 1. September bis zum 31. August. Die Gemeinde reicht bis spätestens einen Monat nach Ende der Beitragsperiode, also bis zum 30. September, das Beitragsgesuch für das abgeschlossene Betreuungsjahr (identisch mit Schuljahr) ein. Die Gesuchsstellung läuft über das Kantonstool Kibon.

## 11 Operationalisierung Einführungsphase

Mit der Verabschiedung des Konzepts (ohne Anhänge) durch den Gemeinderat wird die Gemeindeverwaltung mit der Operationalisierung beauftragt. Dabei sind u.a. die nachfolgend aufgeführten Punkte im Detail zu klären und bei Bedarf in den Anhängen zu diesem Konzept zu präzisieren.

### 11.1 Ebene Behörde / Verwaltung

- Wer schreibt die Leitung der Ferienbetreuung aus und wer stellt an? Auf wessen Antrag?
- Lohnanteile Leitung und Administration aufschlüsseln: Gemäss BKD Leitfaden / Budgettool sind für die Entschädigung von Leitung und Administration 20 % der Bruttolohnkosten der Betreuungspersonen einkalkuliert. Mit dieser Lohnsumme sind somit folgende Löhne bzw. interne Verrechnungen abzugelten: Gesamtleitung der Ferienbetreuung, Leitung der jeweiligen Ferienbetreuungswoche, Administration der Ausschreibung und Anmeldungen, Administration der Rechnungsstellung.
- Kosten und Umfang der notwendigen Reinigungsarbeiten sind mit der Hauswirtschaft zu klären. Im Budget sind dafür pro Betreuungstag CHF 100 eingestellt.
- Erstellen des Funktionendiagramms
- Im Verlauf der Pilotphase soll eine Zusammenarbeit mit der regionalen Sozial- und Generationenbehörde (RSGB) sowie anderen Organisationen / Vereinen geprüft werden. Hierbei spielen unter anderem Überlegungen zu Personaleinsätzen und Programm eine Rolle.

### 11.2 Ebene Gesamtleitung Ferienbetreuung / Schulleitung

- Ausschreibung und Anmeldung: Hierzu gibt der Leitfaden der BKD auf Seite 23ff wertvolle Informationen und eine Checkliste.
- Ausarbeiten der Umsetzungsplanung. Hierzu gibt der Leitfaden der BKD auf Seite 24ff wertvolle Informationen und eine Checkliste.
- Gesamtleitung muss insbesondere für die Sommerferienwochen die Benützung der Räume in Absprache mit der Tagesschulleitung (z.B. Vorbereitungsarbeiten für den Start nach den Ferien) und der Hauswirtschaft (z.B. tägliche Reinigung, Ferienreinigung) klären. Hierzu fand am 17.11.2021 eine erste Koordinationssitzung statt.
- Kostenklärung bei Verbrauchsmaterialien der Tagesschule (Finanzausgleich? Oder einzeln ersetzen?)  
Wie vorgehen bei Schäden?
- Verfügbarkeit Zivi während der betroffenen Wochen abklären mit Schulleitung und Hauswirtschaft bzw. Bedarf bei der Zivi-Einsatzstelle frühzeitig melden, damit Zivi für die Ferienbetreuung genutzt werden kann.
- Abgrenzung Reinigungsarbeiten Ferienbetreuungsteam / Hauswirtschaft schriftlich festlegen.

## 12 Aufsicht

Folgende Controlling-Termine gewährleisten eine kontinuierliche Aufsicht:

März-Sitzung BK:	Gesamtleitung zH. BK zur Kenntnisnahme: Anmeldungen, Planung Ferienbetreuungsangebot
Mai-Sitzung BK:	Budgeteingabe nachfolgendes Kalenderjahr zH. Finanzverwaltung und GR
August/September:	Abrechnung mit dem Kanton durch Gesamtleitung / Gemeinde des Ferienbetreuungsangebots
Sept.-/Okt.-Sitzung BK:	Kenntnisnahme Abrechnung mit dem Kanton, Festlegung Ausschreibung für nachfolgendes Kalenderjahr; ggf. Anpassungen am Angebot.

Beschwerden im Zusammenhang mit dem Betreuungsangebot sind an die Bildungskommission zu richten.

## 13 Evaluation

Während der Pilotphase evaluiert eine Arbeitsgruppe der Bildungskommission das Ferienbetreuungsangebot zH. der Bildungskommission. Diese setzt den Gemeinderat über das Resultat in Kenntnis. Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung des Angebots hinsichtlich folgender Kenngrössen:

Kundenfreundlichkeit (Fragebogen zusammen mit der Rechnung), Qualität, Finanzierung, Koordination und Abläufe und allenfalls weiterer Kriterien. Hierzu definiert und erhebt die Arbeitsgruppe die notwendigen Daten, und wertet diese jeweils im Frühling aus. Die Evaluation geschieht im Austausch mit der Gesamtleitung des Ferienbetreuungsangebots und allenfalls weiterer Partner.

Wichtige Hinweise für die Evaluation und Weiterentwicklung liefert der Leitfaden der BKD, Seite 26 bzw. dessen Anhang 4.

#### **14 Weiterentwicklung**

Ziele der Weiterentwicklung sind die kontinuierliche qualitative Verbesserung des Angebots, die Attraktivitätssteigerung für die Erziehungsberechtigten, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit hinsichtlich Kostendeckung oder auch die zusätzliche Erwerbsmöglichkeit für das Personal der Tagesschule während der Schulferien. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten, das Angebot der Ferienbetreuung weiter zu entwickeln und in der Gemeinde zu verankern. Ansätze dazu sind u.a.

- Einführen einer Früh- bzw. Spätbetreuung (zusätzlich zur Kernzeit) steigert die Attraktivität für die Erziehungsberechtigten
- Kooperationen mit Vereinen, Musikschule oder Privaten fördern den Abwechslungsreichtum des Programms und die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde.
- Ausweitung des Angebots auf Mittwoch / Freitag, also auf alle fünf Wochentage. Gemäss Information und Erfahrung der Fachstelle Familienergänzende Betreuungsangebote sei dies gerade in der Startphase ein wichtiges Kriterium, dass die Eltern die Ferienbetreuung als verlässliches und damit attraktives Angebot einschätzen würden. Soll eine Ferienbetreuung in einer Gemeinde zum Fliegen kommen, brauche es in den ersten Jahren eine bedingungslose Durchführungssicherheit.
- Einbezug der Jugendsozialarbeit kann qualitative Impulse liefern und allenfalls auch Ressourcen im Bereich der Betreuung bereitstellen, was eine Entlastung des Budgets bedeuten würde.
- Ausweitung des Angebots um weitere Ferienwochen. Bewährt sind gemäss Fachstelle: 2 Wochen im Frühjahr (jedoch keine Konkurrenz zu den Kolibritagen), 3 Wochen im Sommer und 2 Wochen im Herbst. Diese Erweiterung ist nicht nur für die Erziehungsberechtigten attraktiv, sondern auch für das Personal von Vorteil. Die Stellen der Betreuenden können so auf ein 80%-Pensum angehoben werden.
- Teilnahme SuS aus Nachbargemeinden (bis max. Anteil von z.B.  $\frac{1}{3}$ ), sofern die Gemeinden sich unkompliziert an der Finanzierung beteiligen. Den Eltern wird z.B. der Maximalbetrag in Rechnung gestellt. Die Eltern verlangen dann den Gemeindebeitrag plus eine allfällige Subvention bei ihrer Wohngemeinde zurück).

#### **15 Überführung Pilotphase in dauerhaftes Angebot**

Spätestens im Sommer 2024 hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob und in welcher Form die Ferienbetreuung weitergeführt werden soll. Der Entscheid ist für das Budget 2025 bedeutend.

Soll das Angebot dauerhaft und zeitlich unbegrenzt eingeführt werden, wären dafür die kommunalen Rechtsgrundlagen anzupassen. Zu Prüfen wäre eine Ergänzung der Verordnung über die Organisation der Schulen mit einem neuen Artikel "Ferienbetreuung" unter Ziffer "6. Weitere Angebote" sowie die Schaffung einer neuen "Richtlinie Ferienbetreuung" inkl. Gebührenrahmen.

Bis im September 2024 müssten die Arbeiten dazu abgeschlossen sein und die Beschlüsse der Organe vorliegen, damit die Ausschreibung für das gesamte Kalenderjahr 2025 anfangs November 2024 starten kann.

## 16 Anhang

### 16.1 Stellenbeschrieb / Pflichtenheft für die Gesamtleitung der Ferienbetreuung

Die Gemeinde Kirchlindach ist die Trägerin des Ferienbetreuungsangebots. Sie will damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Familien in der Gemeinde verbessern.

Ziel ist es eine klare und verlässliche Tagesstruktur für schulpflichtige Kinder während der Schulferien anzubieten und dadurch die Erziehungsberechtigten zu entlasten, die auf eine Ferienbetreuung ihrer Kinder angewiesen sind.

Es soll ein attraktives, vielfältiges und sozial wertvolles Angebot für die teilnehmenden Kinder gestaltet werden. Das Angebot richtet sich an die SuS (Schülerinnen und Schüler von Kindergarten bis 6. Klasse) der Schulen Kirchlindach und Herrenschwanden.

Die Ferienbetreuung richtet sich in der Pilotphase von 2022 bis 2025 nach dem Konzept Ferienbetreuung. Sie wird ab Frühjahr 2022 in der ersten Ferienwoche der Frühlingferien, in der ersten und letzten Woche der Sommerferien und in der letzten Woche der Herbstferien jeweils montags, dienstags und donnerstags angeboten .

Ein Betreuungstag dauert von 08:00 Uhr – 17:00 Uhr

Die Kinder können nur für ganze Betreuungstage angemeldet werden.

8:00 Uhr - 8:30 Uhr	Bringzeit
8:30 Uhr - 16:00 Uhr	Tagesprogramm inkl. Mittagessen und Zwischenverpflegungen
16:00 Uhr - 17:00 Uhr	Abholzeit

Das Angebot wird ab 5 angemeldeten Kindern durchgeführt und bietet Platz für max. 24 Kinder bzw. 24 Betreuungseinheiten.

Änderungen durch die Bildungskommission BK bleiben im Rahmen des Konzeptes Ferienbetreuung vorbehalten.

Die Gesamtleitung der Ferienbetreuung ist für folgende Inhalte verantwortlich:

- Ausschreibung des Angebots auf der Homepage der Gemeinde, der Schule und/oder der Tageschule.
- Erstellen und Versand der Anmeldeunterlagen (inklusive Notfallblatt) an alle Eltern von schulpflichtigen Kindern der Schulen in Kirchlindach und Herrenschwanden.
- Bestätigung der eingegangenen Anmeldungen und Zusicherung der Durchführung ab einer Mindestanzahl von 5 Kindern.
- Erstellen der Präsenzlisten für die jeweiligen Wochen
- Rekrutierung des Personals (Wochenleitung und zusätzliche Betreuungspersonen) je nach Anzahl angemeldeter Kinder (bemessen nach Betreuungseinheiten). Die Wochenleitung kann auch durch die Gesamtleitung übernommen werden.
- Information des Personals über die relevanten Versicherungsfragen (Deckung, Bedingungen und Verantwortlichkeiten).
- Erstellen der Einsatzpläne
- Überprüfen der Wochenplanung (Gewährleistung der sicheren Durchführung und der Einhaltung der Ziele) spätestens 30 Tage vor der Durchführung.
- Überprüfen der eingegangenen Anmeldungen und des Notfallblatts auf Vollständigkeit bzw. deren Sicherstellung.
- Instruktion des Personals über die geltenden Grundsätze zur Prävention von Unfällen, Krankheit, Gewalt und sexuellen Übergriffen.
- Erstellen des Notfallkonzepts und Instruktion des Personals.
- Weiterleitung aller relevanten Angaben für die Rechnungsstellung an die Gemeinde nach Anmeldeschluss.

- Bestellen der notwendigen Menüanzahl beim Catering.
- Einhaltung und Überprüfung des Budgets.
- Bearbeitung und Einreichung des Beitragsgesuches beim Kanton, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde.
- Absprachen mit der Tagesschulleitung, der Hauswirtschaft, der Standortleitung und/oder der Schulleitung in Bezug auf die Nutzung der Räumlichkeiten. Erstellen von Benützungsregeln bei Bedarf.
- Absprachen mit Hauswirtschaft und Bauverwaltung in Bezug auf die auszuführenden Reinigungsarbeiten.
- Abklärung einer möglichen Verfügbarkeit der Zivildienstleistenden in den Zeiten des Ferienangebotes.
- Absprache mit der Tagesschulleitung in Bezug auf Verbrauchsmaterialien der Tagesschule und Klärung des Vorgehens bei eventuell entstehenden Schäden.
- Verantwortung für die Weiterentwicklung des Ferienangebotes.
- Erfassen von Daten und Reporting an die Bildungskommission.
- Austausch mit Arbeitsgruppe der BK in Bezug auf eine Evaluation des Ferienangebotes.
- Erstellung eines Notfallkonzeptes.
- Wahrung und Sicherstellung der Personalverantwortung
- Bekanntmachung des Angebots in den relevanten Kanälen
- Qualitätssicherung

### Profil

- Abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung
- Erfahrung Freude und Flair im Umgang mit Kindern vom 1. Kindergartenjahr bis zur 6. Klasse
- Engagement, Kreativität und Belastbarkeit in einem spannenden Umfeld
- Teamorientierte Haltung und entsprechendes Handeln
- Gewandtheit im Umgang mit allen relevanten Stellen (Gemeinde, Behörde, etc.)
- Sicherheit im Umgang mit MS Office
- Denken und Handeln mit Herz und viel Humor

### Entschädigung für Leitung und Administration

- 10 h fix für Administration
- 1 h pro eingesetzte Person und Ferienwoche

Anzahl Kinder	5-8	9-16	16-24
Sockel	10	10	10
h bei 3 Ferienbetreuungstage und 4 Betreuungswochen	18	22	26
<b>Total</b>	<b>28</b>	<b>32</b>	<b>36</b>



## 16.2 Stellenbeschreibung / Pflichtenheft für die Wochenleitung der Ferienbetreuung

(Angebotsbeschreibung wie bei Gesamtleitung)

Die Wochenleitung ist für folgende Inhalte verantwortlich:

- Planung und Organisation der einzelnen Wochen mit geeignetem Einbezug des Wochenteams bei Mitwirkung Programmgestaltung und Briefing.
- Festlegen und Organisieren der Programminhalte
- Wochenplanung muss mind. 30 Tage vor Beginn der Durchführung der Gesamtleitung zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Vorbereitung des Programms der einzelnen Tage und Verantwortung für die Inhalte
- Führung des Betreuungsteams und Zusammenarbeit mit der Gesamtleitung und Reporting an diese.
- Wochenkoordination mit Catering und Beschaffen der Zwischenverpflegung
- Instruktion und Kontrolle des Personals über die geltenden Grundsätze zur Prävention von Unfällen, Krankheit, Gewalt und sexuellen Übergriffen.
- Verantwortung für die sichere Durchführung des Angebots unter Einhaltung der vereinbarten Regeln und Sicherheitsmassnahmen. Umsetzen des Notfallkonzepts im Bedarfsfall.
- Betreuung der Kinder bei den Aktivitäten und bei der Verpflegung
- Führen und Fördern der Mitarbeitenden
- Zusammenarbeit mit Eltern und weiteren Personen im Umfeld des Ferienbetreuungsangebotes
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Ferienbetreuungsangebotes
- Führen der Präsenzlisten
- Elternkontakte pflegen

### Profil

- Abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung erwünscht; ansonsten nachweisliche Eignung für die Aufgabe (Pfadileiter:in, J+S-Leiter:in o.ä.)
- Erfahrung Freude und Flair im Umgang mit Kindern vom 1. Kindergartenjahr bis zur 6. Klasse
- Engagement und Kreativität in einem spannenden Umfeld
- Ausgeprägte Teamfähigkeit und entsprechendes Handeln
- Hohe Belastbarkeit
- Führungserfahrung und Organisationstalent
- Humorvolle Persönlichkeit mit Herz und Verstand

### Entschädigung für Wochenleitung

- Blockzeit plus ½ h für Vor- und Nachbereitung des Tages
- 1 h pro Betreuungstag

### 16.3 Stellenbeschreibung / Pflichtenheft für Mitarbeitende der Ferienbetreuung

(Angebotsbeschreibung wie bei Gesamtleitung)

Die Mitarbeitenden der Ferienbetreuung sind für folgende Inhalte verantwortlich:

- Betreuung der Kinder bei den Freizeitaktivitäten und bei den Mahlzeiten (Präsenzzeit jeweils inkl. ¼ h vor und nach der Blockzeit)
- Mitwirkung bei Planung und Vorbereitung der einzelnen Ferienbetreuungswoche
- Durchführung des Tagesprogramms und Betreuung der Kinder bei den Aktivitäten, bei der Verpflegung und auf geplanten Ausflügen
- Einhalten der geltenden Grundsätze zur Prävention von Unfällen, Krankheit, Gewalt und sexuellen Übergriffen.
- Bereitstellen der Zwischenverpflegungen
- Umsetzen der Regeln der Ferienbetreuung
- Aufräum- und Reinigungsarbeiten
- Aufgaben nach Anweisung der Wochenleitung

#### Profil

- Erfahrung, Freude und Flair im Umgang mit Kindern vom 1. Kindergartenjahr bis zur 6. Klasse
- Engagement, Kreativität und Belastbarkeit in einem spannenden Umfeld
- Teamorientierte Haltung und entsprechendes Handeln
- Denken und Handeln mit Herz und Humor

#### Entschädigung

- Blockzeit plus ½ h für Vor- und Nachbereitung des Tages
- 0.5 h pro Betreuungstag für Mitwirkung Programmgestaltung und Vorbereitung Ferienbetreuungswoche

#### **16.4 Anmeldeplan Ferienbetreuung**

Ist zu erarbeiten

#### **16.5 Benutzungsordnung Räumlichkeiten und Absprachen mit der Hauswirtschaft, der Tagesschulleitung, Schulleitung und Standortleitung des Schulhauses Herrenschwanden**

##### **16.5.1 Ergänzung zur Benutzungsordnung Schulhaus Herrenschwanden**

Die Benutzungsordnung für die Schul- und Sportanlagen bleibt grundsätzlich in Kraft. Darin sind die Ferienwochen bezeichnet, während deren die Schul- und Sportanlagen geschlossen bleiben. Der Gemeinderat gewährt jedoch für die Ferienbetreuung die folgende Ausnahme:

- Öffnung der Tagesschule, Bibliothek, Turnhalle und Aussenanlage für die Bedürfnisse der Ferienbetreuung.

Der Zugang zu den oberhalb der Tagesschule liegenden Stockwerken ist durch die Hauswirtschaft in geeigneter Weise abzusperren.

##### **16.5.2 Benutzungsordnung Tagesschule**

Ist zu erarbeiten

##### **16.5.3 Benutzungsordnung Bibliothek**

Ist zu erarbeiten

##### **16.5.4 Weitere Absprachen**

## 16.6 Kalkulation Budget

Dateianhang: 20211121\_Kirchlindach\_Ferienbetreuung\_Budgettool\_Kirchlindach\_Konzept\_ab\_2022.xlsx

Ferienbetreuung Budgettool Kirchlindach		
<b>Grunddaten</b>	<b>Personalkosten - Stundenlöhne</b>	<b>CHF</b>
	Betreuung mit pädagogischer Ausbildung	45.50
	Personal ohne pädagogische Ausbildung	35.75
	Zivi	9.00
	<b>Sachkosten</b>	
	Material pro Kind und Tag	6.00
	Ausflüge pro Kind und Tag	5.00
	Raummiete inkl. Reinigung pro Tag	100.00
	<b>Verpflegung</b>	
	Verpflegung Mittagessen	9.50
	Verpflegung Znüni / Zvieri	2.50
<b>Daten für Kalkulation</b>	Betreuungsschlüssel	8
	Ausbildung Anteil Betreuungspersonen mit Fachausbildung	50%
	Faktor Leitung und Administration	20%
	Faktor Sozialversicherungen	18.50%

Im Budget sind die Maximalbeträge enthalten und entsprechen somit einem finanziellen Worst-case-Szenario.

Budgettool Ferienbetreuung Kirchlindach		Werte veränderbar									
Eckwerte	Beschreibung Angebot	V_Konzept	V_Konzept	V_Konzept	V_Konzept	V_Konzept	V_Konzept	V_Konzept	V_Konzept	V_Konzept	V_Konzept
	Anzahl Ferienwochen pro Kalenderjahr	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Anzahl Wochentage	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Stunden Belegung	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
	Anzahl Kinder pro Tag	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Belegungspersonen mit Ausbildung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Belegungspersonen ohne Ausbildung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Einsatz ZIM (0 oder 1)	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1
	Beiträge	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag
	Elterbeitrag, pauschal oder gg wenn gestuft	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55
	Kantonsbeitrag	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
	Gemeindebeitrag	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
	Total Beiträge pro Kind und Tag	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115
Kalkulation	Kosten pro Kind und Tag										
	Personalkosten	366	274	220	183	157	132	135	122	111	102
	Sachkosten	48	39	33	29	27	25	23	22	21	20
	Verpflegung	20	18	17	16	15	15	15	14	14	14
	Total Kosten pro Kind und Tag	434	331	269	228	199	172	173	158	146	136
Konsequenzenaufw	Budget (gerundet auf CHF 100er)	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
	Total Kosten pro Jahr	-15'607	-15'883	-16'159	-16'435	-16'711	-16'987	-17'262	-17'538	-17'814	-18'090
	J. Elterbeiträge (Budget Einnahmen)	1'980	2'640	3'300	3'960	4'620	5'280	5'940	6'600	7'260	7'920
	J. Kantonsbeitrag (Budget Einnahmen)	1'080	1'440	1'800	2'160	2'520	2'880	3'240	3'600	3'960	4'320
	J. Gemeindebeitrag (Budget Ausgaben)	1'080	1'440	1'800	2'160	2'520	2'880	3'240	3'600	3'960	4'320
	J. Defizit bzw. Überschuss z. Lasten Gemeinde	-11'427	-10'383	-9'259	-8'135	-7'011	-5'887	-4'762	-3'638	-2'514	-1'390
	Nettokosten Gemeinde (Beitrag + Defizit)	-12'547	-11'803	-11'059	-10'315	-9'571	-8'827	-8'082	-7'338	-6'594	-5'850
Kalkulation		pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag
	Total Personalkosten	1098	1098	1098	1098	1098	1219	1219	1219	1219	1219
	Belegungspersonen mit Ausbildung	432.25	432.25	432.25	432.25	432.25	432.25	432.25	432.25	432.25	432.25
	Belegungspersonen ohne Ausbildung	339.625	339.625	339.625	339.625	339.625	339.625	339.625	339.625	339.625	339.625
	ZIM	0	0	0	0	0	85.5	85.5	85.5	85.5	85.5
	Leitung und Administration	154.375	154.375	154.375	154.375	154.375	171.475	171.475	171.475	171.475	171.475
	Sozialversicherungen	171	171	171	171	171	190	190	190	190	190
	Total Sachkosten	143	154	165	176	187	198	209	220	231	242
	Material	18	24	30	36	42	48	54	60	66	72
	Ausflüge inkl. Betreuung	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70
	Raumiete inkl. Reinigung	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Total Verpflegung	60	72	84	96	108	120	132	144	156	168
	Mittagessen inkl. Belegung	47.5	57	66.5	76	85.5	95	104.5	114	123.5	133
	Znüni und Zwiertli inkl. Belegung	13	15	18	20	23	25	28	30	33	35
	Entschädigung pro Jahr Leitung und Administration	1'853	1'853	1'853	1'853	1'853	2'058	2'058	2'058	2'058	2'058
Vergleichsdaten	Anzahl Betreuungstage	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
	Anzahl Betreuungstunden	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108
	Anzahl Kinderbetreuungsstunden	324	432	540	648	756	864	972	1080	1188	1296
	Nettobeitrag Gemeinde pro Kinderbetreuungsstunde	-38.7	-27.3	-20.5	-15.9	-12.7	-11.9	-9.8	-8.1	-6.8	-5.6

Budgettool Ferienbetreuung Kirchlindach													
Eckwerte	Beachreibung Angebot	V_Konzept	V_Konzept	V_Konzept	V_Konzept	V_Konzept	V_Konzept	V_Konzept	V_Konzept	V_Konzept	V_Konzept	V_Konzept	V_Konzept
	Anzahl Ferienwochen pro Kalenderjahr	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Anzahl Wochenfeste	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Stunden Betreuung	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
	Anzahl Kinder pro Tag	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
	Betreuungspersonen mit Ausbildung	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Betreuungspersonen ohne Ausbildung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Einsatz ZIM (0 oder 1)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Beiträge	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag
	Elementarbeitrag, pauschal oder ggf. wenn gestuft	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55
	Kantonsbeitrag	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
	Gemeindebeitrag	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
	Total Beiträge pro Kind und Tag	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115
Kalkulation	Kosten pro Kind und Tag												
	Personalkosten	94	87	81	115	108	102	97	92	87	83	80	76
	Sachkosten	19	19	18	18	18	17	17	17	16	16	16	16
	Verpflegung	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
	Total Kosten pro Kind und Tag	127	120	113	147	140	133	127	122	118	113	109	106
Konsequenzen auf Budget (gerundet auf CHF 100 er)	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
	Total Kosten pro Jahr	-19'326	-20'102	-20'378	-28'234	-28'510	-28'786	-29'062	-29'338	-29'614	-29'890	-30'166	-30'442
	J. Elternbeiträge (Budget Einnahmen)	8'580	9'240	9'900	10'560	11'220	11'880	12'540	13'200	13'860	14'520	15'180	15'840
	J. Kantonsbeitrag (Budget Einnahmen)	4'680	4'400	4'400	4'760	4'760	4'480	4'480	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200
	J. Gemeindebeitrag (Budget Ausgaben)	4'680	4'400	4'400	4'760	4'760	4'480	4'480	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200
	J. Defizit bzw. Überschuss/Lasten Gemeinde	-1'886	-782	322	-6'154	-6'050	-3'946	-2'842	-1'738	-634	470	1'574	2'678
	Nettokosten Gemeinde (Beitrag + Defizit)	-6'566	-6'822	-6'078	-11'914	-11'170	-10'426	-9'682	-8'938	-8'194	-7'450	-6'706	-5'962
Kalkulation	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag
	Total Personalkosten	1219	1219	1219	1834	1834	1834	1834	1834	1834	1834	1834	1834
	Betreuungspersonen mit Ausbildung	432.25	432.25	432.25	864.5	864.5	864.5	864.5	864.5	864.5	864.5	864.5	864.5
	Betreuungspersonen ohne Ausbildung	339.625	339.625	339.625	339.625	339.625	339.625	339.625	339.625	339.625	339.625	339.625	339.625
	ZIM	85.5	85.5	85.5	85.5	85.5	85.5	85.5	85.5	85.5	85.5	85.5	85.5
	Leitung und Administration	171.475	171.475	171.475	257.925	257.925	257.925	257.925	257.925	257.925	257.925	257.925	257.925
	Sozialversicherungen	190	190	190	286	286	286	286	286	286	286	286	286
	Total Sachkosten	253	264	275	291	302	313	324	335	346	357	368	379
	Material	78	84	90	96	102	108	114	120	126	132	138	144
	Ausflüge inkl. Betreuung	75	80	85	95	100	105	110	115	120	125	130	135
	Raum miete inkl. Reinigung	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Total Verpflegung	180	192	204	228	240	252	264	276	288	300	312	324
	Mittagessen inkl. Betreuung	142.5	152	161.5	180.5	190	199.5	209	218.5	228	237.5	247	256.5
Znüni und Züeri inkl. Betreuung	38	40	43	48	50	53	55	58	60	63	65	68	
Entschädigung pro Jahr Leitung und Administration	2'058	2'058	2'058	3'095	3'095	3'095	3'095	3'095	3'095	3'095	3'095	3'095	
Vergleichsdaten	Anzahl Betreuungstage	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
	Anzahl Betreuungstunden	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108
	Anzahl Kinderbetreuungstunde	1404	1512	1620	1728	1836	1944	2052	2160	2268	2376	2484	2592
	Nettobeitrag Gemeinde pro Kinderbetreuungstunde	-4.7	-3.9	-3.1	-6.9	-6.1	-5.4	-4.7	-4.1	-3.6	-3.1	-2.7	-2.3

## 16.7 Aufteilung der verfügbaren Stunden für Leitung und Administration

Für Leitung und Administration ist im Budget ein Betrag enthalten, der 20% der Lohnkosten für die Betreuung entspricht. Der Betrag ist demnach abhängig von der Anzahl Betreuungspersonen, der Anzahl Betreuungstage und -stunden.

Mit dem Betrag müssen die Overhead-Kosten für die Gesamtleitung (z.B. Ausschreibung, Anmeldung, Personalrekrutierung, -führung, Abrechnung mit Kanton), die Wochenleitung (Planung, Organisation, Sitzungen), die Betreuung (Mitwirkung Organisation) sowie die Finanzverwaltung (Rechnungsführung) gedeckt werden.

Die einzelnen Aufwände bedeuten je nach Tätigkeit und Aufgabe einen Sockelaufwand und/oder sind abhängig von der Anzahl Betreuungswochen, -tage oder Kinder.

Folgende Annahmen werden für die Aufteilung getroffen:

### Aufteilung des Budgets "Leitung und Administration"

Gesamtleitung:	Sockelaufwand 10 h + Anzahl Betreuungswochen * Personen * Faktor 1
Wochenleitung:	Anzahl Betreuungswochen * Betreuungstage * Faktor 1.0
Betreuung:	Anzahl Betreuungswochen * Betreuungstage * Faktor 0.5
Finanzverwaltung	Sockelaufwand 1 h pro Woche + 0.15 h pro Kind * 3 Rechnungen

### Zuteilung der Stunden für das Jahr 2022 bei 4 Ferienwochen à 3 Betreuungstage

Anzahl Kinder	5-8	9-16	16-24
<b>Anzahl verfügbare Stunden bei Ø Ansatz CHF 43</b>	43	48*	72
Gesamtleitung: 10+Wochen*Personen*1	18	22	26
Wochenleitung: Wochen*Betreuungstage*Faktor 1.0	12	12	12
Betreuung: Wochen*Betreuungstage*Faktor 0.5	6	6	6
Finanzverwaltung: Wochen*1 + Kinder*0.15	8.25-9.6	10.0-13.2	13.7-16.8
<b>Total zugeteilt</b>	44	50	57

\* *Verfügbare Stunden sind nicht linear höher, da Zivi als 3. Betreuungsperson eingesetzt wird (tiefere Lohnkosten für Betreuung).*

### Zuteilung der Stunden bei einer Variante 4 Ferienwochen à 5 Betreuungstage

Anzahl Kinder	5-8	9-16	16-24
<b>Anzahl verfügbare Stunden bei Ø Ansatz CHF 43</b>	72	80*	120
Gesamtleitung: 10+Wochen*Personen*1	18	22	26
Wochenleitung: Wochen*Betreuungstage*Faktor 1.0	20	20	20
Betreuung: Wochen*Betreuungstage*Faktor 0.5	10	10	10
Finanzverwaltung: Wochen*1 + Kinder*0.15	8.25-9.6	10.05-13.2	13.65-16.8
<b>Total zugeteilt</b>	56.25	62.05	69.65

\* *Verfügbare Stunden sind nicht linear höher, da Zivi als 3. Betreuungsperson eingesetzt wird (tiefere Lohnkosten für Betreuung).*